



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**



Bundesagentur für Arbeit

WV	VA	VR	IP
LS	Bundesagentur für Arbeit		
KRIV		Büro des	
FamKa		Vorsteher/Seelsorger	
PM		19. JUNI 2017	
OF	POE	IF	BP
			GR
			FU
Antwort W vor/nach Abs. vorlegen T:			

**Rahmenvereinbarung
über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung
zwischen
der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004 i. d. F. vom 01.06.2017)

Präambel

Die Rahmenvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Fassung vom 15.10.2004 hat die Jahrzehnte währende gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter gefestigt und institutionalisiert. Auf dieser Grundlage und vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen in Gesellschaft, Technologie und Arbeitswelt sind die beiden Kooperationspartner übereingekommen, auf Basis des jeweiligen gesetzlichen Auftrags der Länder und der BA zur beruflichen Orientierung gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln. Diese können nur im Verbund mit den relevanten Partnern in den Kommunen, Ländern und auf Bundesebene Gestaltungskraft erlangen.

Die Vereinbarungen auf Landesebene stellen ausgezeichnete Muster für handlungsorientierte Absprachen zwischen den Partnern dar und sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Kooperationspartner beschränken sich daher – dem Subsidiaritätsprinzip folgend – darauf, mit zentralen Eckpunkten und Empfehlungen einen gemeinsamen Rahmen zu schaffen, der es den Akteuren „vor Ort“ erlaubt, in dezentraler Verantwortung die vorhandenen Spielräume optimal zu nutzen.

Angesichts der rasanten Entwicklung moderner Kommunikationsmittel und der fortschreitenden Digitalisierung vieler Lebensbereiche sprechen sich die Kooperationspartner für eine strukturelle Öffnung in Richtung neuer, mediengestützter Formen der Zusammenarbeit aus. Diese basiert weiterhin auf den jeweiligen gesetzlichen Aufträgen und orientiert sich an den jeweiligen Bedarfen.

Grundlagen der Zusammenarbeit am Übergang Schule - Beruf

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass allen jungen Menschen ein erfolgreicher Übergang von der allgemeinbildenden und beruflichen Schule in Ausbildung oder Studium sowie danach in eine qualifizierte Tätigkeit und in das Erwerbsleben ermöglicht werden muss. Die Kooperationspartner setzen sich zum Ziel, maßgeblich dazu beizutragen, dass alle jungen Menschen bestmöglich Kompetenzen aufbauen, ihre Talente entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Wirksame berufsbezogene Unterstützungsstrukturen bauen auf dem Fundament einer erfolgreichen schulischen Bildung auf. Das gemeinsame Motto „Kein junger Mensch darf verloren gehen“ ist dabei handlungsleitend.

Kernziel der beruflichen Orientierung ist die Förderung der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf beziehungsweise in schulische oder duale Ausbildung oder Studium. Zu diesem Zweck sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, ihren individuellen Prozess der Berufs- und Studienorientierung erfolgreich zu durchlaufen, um eine fundierte und eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung treffen zu können.

Die nachhaltige Integration in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben soll nach Bedarf individuell begleitet und unterstützt werden. Die systematische Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und weiteren Akteuren gewährleistet eine ganzheitliche Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Gemeinsame Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern mit Beratungsfachkräften tragen zum Erreichen der vereinbarten Ziele bei.

Ziel der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung ist, durch präventive und systematisch aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote bei jedem jungen Menschen ein hohes Maß an individueller Berufswahlkompetenz zu erreichen, um damit Brüche in der Bildungsbiografie, Ausbildungs- und Studienabbrüche der jungen Menschen zu vermeiden. Die jungen Menschen sollen befähigt werden, die eigene Berufsbiografie als individuellen Prozess aktiv zu gestalten. Bei Bedarf erhalten sie neue Angebote zur beruflichen Orientierung. Die Einbeziehung von weiteren Partnern ist für die Umsetzung im Sinne dieser Vereinbarung unabdingbar.

Junge Menschen benötigen in einer komplexer werdenden Umwelt frühzeitige, umfassende, verständliche und strukturierte Informations-, Erfahrungs-, und Beratungsangebote. Schule und Berufsberatung koordinieren diese Angebote gemeinsam. Betriebe, Verwaltungen, Hochschulen, schulische Ausbildungseinrichtungen und andere wie Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, Verbände, Kammern und Gewerkschaften leisten dabei einen wichtigen Beitrag. Eltern und Erziehungsberechtigte sind konsequent in den Prozess der beruflichen Orientierung einzubeziehen. Es gilt dabei, für alle Beteiligten einen möglichst hohen Informationsstand sicherzustellen. In diesem Zusammenhang kommt der Netzwerkarbeit aller Akteure im Berufswahlprozess eine besondere Bedeutung zu.

KMK und BA verstehen den Prozess der beruflichen Orientierung als umfassende gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung, zu der Informationsbereitstellung, Möglichkeiten zur Gewinnung praktischer Erfahrungen, individuelle Beratung und Begleitung sowie Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche oder Studienwahl zählen.

Um Unterstützungsangebote für junge Menschen gewährleisten zu können, ist es wichtig, Kenntnis über deren Verbleib nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule zu erhalten. Auf Länder- oder regionaler/lokaler Ebene sollten unter Berücksichtigung der Regelungen zum Datenschutz sowie der jeweiligen regionalen Möglichkeiten Verfahren sowie Regelungen zur Erhebung, Übermittlung und Nutzung der erforderlichen Individualdaten abgestimmt werden, um Jugendliche gezielt ansprechen zu können. Dazu gehören zum Beispiel Einverständniserklärungen der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigten.

KMK und BA wollen die Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung in regelmäßigen Abständen überprüfen. Konkrete Absprachen hierzu trifft die Ständige Kontaktkommission KMK-BA.

Eckpunkte der Zusammenarbeit am Übergang Schule - Beruf

- Berufliche Orientierung in der Schule beginnt so früh wie möglich und bedarf einer curricularen Verankerung.
- Der erfolgreiche Schulabschluss und die Befähigung, eine Ausbildung bzw. ein Studium aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen, sind grundlegende Ziele.
- Abgestimmte und systematische Konzepte der beruflichen Orientierung unterstützen die selbständige und eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung junger Menschen.
- Berufliche Orientierung bereitet junge Menschen auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens vor. Die Jugendlichen werden in die Lage versetzt, Berufswahl als Prozess und nicht als einmalige Entscheidung zu verstehen.
- Berufliche Orientierung ist frei von geschlechtsspezifischen Rollenvorstellungen sowie Klischeezuschreibungen und erweitert das Berufswahlspektrum.
- Berufliche Orientierung berücksichtigt den Förderbedarf benachteiligter junger Menschen, zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund.
- Die Konzepte zur beruflichen Orientierung berücksichtigen die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und die Herausforderungen der Inklusion.
- Die Agenturen für Arbeit sind über die Landeskonzeptionen der beruflichen Orientierung an Schulen systematisch eingebunden. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Schulen und die Berufsberatung vor Ort. Ziel ist eine individualisierte berufliche Orientierung. Weitere Partner werden gemäß dem jeweiligen Berufsorientierungskonzept der Schule hinzugezogen.
- Die Abstimmung regionaler Beratungs- und Begleitstrukturen zwischen Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, weiteren Beratungsstellen wie Sucht- oder Schuldnerberatung sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wird weiter intensiviert.
- Die Akteure der Rechtskreise des SGB II, SGB III und SGB VIII und ggf. weitere Partner verständigen sich bspw. in Jugendberufsagenturen auf eine Kooperation mit dem Ziel der Integration von jungen Menschen in Ausbildung, Studium und Beruf. Dies setzt gute Kommunikationsstrukturen voraus und bietet gute Anknüpfungspunkte an schulische Förderkonzepte.
- Die Kooperationspartner streben Harmonisierung, z.B. der Rechtsanwendung, und Transparenz der verschiedenen Teilangebote an, um künftige Strategien, bspw. im Übergangsbereich, institutionell weiter zu entwickeln.
- Die Agenturen für Arbeit weiten ihr Angebot an den Schulen aus. Dies erfolgt im Rahmen einer stärkeren und früheren Präsenz. Veranstaltungen für Klassen und Gruppen, Sprechstunden, individuelle berufliche Beratung und Angebote für Eltern unterstützen die berufliche Orientierung der Jugendlichen und fügen sich in das Konzept der jeweiligen Schule ein.
- Angebote der BA beginnen in der Regel drei Jahre vor Schulabschluss in den Sekundarstufen I und II, für Schulen mit Oberstufen auch in der Sekundarstufe I.
- Die Schulen unterstützen den gesetzlichen Auftrag der BA zur beruflichen Orientierung am Beratungsort Schule. In Abstimmung mit dem jeweiligen

Träger des Sachaufwandes der Schulen werden nach Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten und Ausstattungen in den Schulen bereitgestellt.

- Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiger Bestandteil der beruflichen Orientierung. Hilfreich ist eine lokale bzw. regionale Koordinierung durch die Beteiligten. Schule und Berufsberatung unterstützen dabei durch Vor- und Nachbereitung im Unterricht und individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler.

Die Kooperationspartner empfehlen, konkrete Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit, auch mit Dritten, in Vereinbarungen zwischen den Ländern und den Regionaldirektionen der BA festzulegen oder fortzuschreiben und damit dauerhaft die Basis für eine systematische und vertrauensvolle Ausgestaltung einer effektiven beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

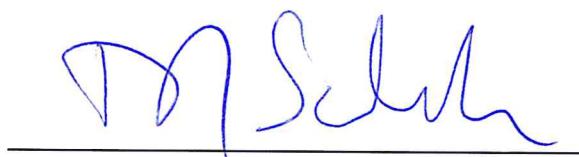
Dauer der Vereinbarung

Die bisherige Rahmenvereinbarung vom 15.10.2004 tritt am Tage der Unterzeichnung der vorstehenden Rahmenvereinbarung außer Kraft. Die vorstehende Rahmenvereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2022. Sofern sie nicht bis 3 Monate vor Laufzeitende schriftlich gekündigt wird, verlängert sich die Geltungsdauer der Vereinbarung um jeweils 1 Jahr.

Stuttgart, 1. Juni 2017



Dr. Susanne Eisenmann,
Präsidentin der Kultusministerkonferenz



Detlef Scheele,
Vorsitzender des Vorstands der
Bundesagentur für Arbeit

